GEMEINDE MAINHAUSEN

DER GEMEINDEVORSTAND

Gemeinde Mainhausen · Rheinstraße 3 · 63533 Mainhausen

An die Damen und Herren der
Gemeindevertretung und des
Gemeindevorstandes der Gemeinde
Mainhausen

Der Bürgermeister

Nur für Rücksprachen Büroadresse:
Humboldtstraße 46-48
63533 Mainhausen
www.mainhausen.de

Durchwahl (06182) 8900-60
f.simon@mainhausen.de

Unser Zeichen/ Mandatsreferenz:

Datum: 29.03.2022

Anfrage von der Fraktion „DIE GRÜNEN“ zum Thema „Baulandmobilsierungsgesetz

Sehr geehrte Frau Hug,

am 22.02.2022 ging Ihre Anfrage zum Thema „Aktivierung unbebauter Grundstücke durch das neue Baulandmobilisierungsgesetz“ bei mir ein. Gerne möchte ich nachfolgend Ihre Anfrage abdrucken und die Fragestellung in kursiver Schrift beantworten.

Mit freundlichen Grüßen



Frank Simon
Bürgermeister

Anfrage:

Sehr geehrter Herr Simon,

am 23.06.2021 ist das Baulandmobilisierungsgesetz in Kraft getreten, welches von der großen Koalition auf den Weg gebracht wurde. Es beinhaltet umfangreiche Anpassungen und Ergänzungen zugunsten des ländlichen und städtischen Wohnungsbaus. Diese Novelle des BauGB sowie der BauNVO stärkt insbesondere den Handlungsspielraum der Kommunen für die Baulandmobilisierung.

Nach dem Beschluss „Klimaschutz bleibt Querschnittsaufgabe“ vom 14. Dezember 2021 sollte es politischer Konsens sein, dass in einem ersten Schritt die Nutzung unbebauter Grundstücke in bestehenden Wohngebieten geprüft wird, da mit der Ressource Boden verantwortungsvoll umgegangen werden muss.

Frage:

- Wie viele ungenutzte Baugrundstücke sind in Mainflingen und Zellhausen vorhanden, die durch das Baulandmobilisierungsgesetz für den Wohnungsbau aktiviert werden könnten?

Antwort:

Bereits im Jahr 2016 hat die Gemeinde Mainhausen ein Baulückenkataster erstellt. In diesem Zusammenhang wurde allen Grundstückeigentümern ein Fragebogen übermittelt. Mit diesem Fragebogen wurden auf freiwilliger Basis Details zu den leerstehenden Grundstücken abgefragt. Der Rücklauf hierzu war sehr gut. Am häufigsten wurde hierbei geantwortet, dass entweder eine zeitnahe Bebauung erfolgen soll oder dass das Grundstück für die Kinder/Enkelkinder zur Bebauung vorgehalten wird. Nur vereinzelt wurde ein Verkauf in Erwägung gezogen bzw. die Antwort gegeben, dass das Grundstück als Wertanlage dient.

Inzwischen sind etwa 30% der damals erfassten Grundstücke in Zellhausen und 35% der erfassten Grundstücke in Mainflingen bebaut. Im Konkreten gibt es aktuell 38 freie Grundstücke in Zellhausen und 17 freie Grundstücke in Mainflingen.

Bei den freien Grundstücken ist davon auszugehen, dass diese zur Bebauung durch Verwandte ersten Grades vorgesehen sind. Demnach besteht kein direkter Zugriff auf die Grundstücke über das Baulandmobilisierungsgesetz.